

Bundesteilhabepreis

Inklusiv-Sozial-Innovativ – ISI

Thema 2020: „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zeichnet seit 2019 jährlich Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte aus, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom BMAS ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt.

Der Bundesteilhabepreis hat in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt. Im Jahr 2020 ist es das Thema „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen.

Machen Sie mit und zeigen Sie mit Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt das übertragbare Potenzial für andere.

Warum ein inklusiver Sozialraum?

Eine inklusive Sozialraumgestaltung ist Grundlage für Selbstbestimmung sowie die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehören neben einer barrierefreien Wohnung auch das Wohnumfeld sowie Einrichtungen für Arbeit, Wirtschaft und Handel, Kultur und

Bildung, Versorgung, Gesundheit und Freizeit, die für das tägliche Leben und die Daseinsvorsorge wichtig sind.

Neben dem Bund und den Ländern sind vor allem auch die Kommunen und Regionen gefordert, die Gestaltung inklusiver Sozialräume voranzubringen. Bundesweit besteht daher die Notwendigkeit vernetzter Strukturen.

Was ist ein inklusiver Sozialraum?

Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich dadurch aus, dass alle Menschen – mit oder ohne Behinderungen – ihn gleichberechtigt nutzen können und so gleiche Teilhabechancen haben. Inklusive Sozialräume sind gleichermaßen individuelle Lebensräume und zugleich strategische Handlungsräume mit inklusiver Zielrichtung: Alle Angebote Schritt für Schritt so zu gestalten, dass sie für alle Menschen (universell) zugänglich sind. Für den inklusiven Sozialraum ist die Barrierefreiheit eines der wesentlichen Merkmale und Voraussetzung, aber es erfordert dazu noch wesentlich mehr.

Wichtige Merkmale eines inklusiven Sozialraumes sind darüber hinaus:

- Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen,
- volle Teilhabe von Anfang an,
- eine Haltung, die alle einbezieht und niemanden ausschließt sowie
- Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.

Thema 2020: „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“

Das Thema des zweiten Bundesteilhabepreises ist „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“. Der Anspruch barrierefreien Reisens ist, Freizeit und Erholung für alle Menschen gleichberechtigt und uneingeschränkt zu ermöglichen (Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention).

Dieser Anspruch gilt sowohl für Pauschal- als auch für Individualreisen. Ziel ist es, eine barrierefreie touristische Servicekette zu gewährleisten.

COVID-19 stellt den Tourismus aktuell vor neue Herausforderungen. Niemand kann heute vorhersagen, auf welche weiteren Entwicklungen sich Reisende in Zukunft einstellen müssen. Aber dass wieder gereist werden wird, davon ist auszugehen. Und dann auch barrierefrei! Gerade unter dem Eindruck der voraussichtlich noch länger andauernden COVID-19-bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen entstehen neue Herausforderungen auch für das barrierefreie Reisen.

Wann kann man sich bewerben?

Bewerbungsstart: 11. Mai 2020

Abgabeschluss: 31. Juli 2020

Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt für den Bundesteilhabepreis 2020 sind Akteur*innen aus dem Bereich „Barrierefrei reisen“ in Deutschland. Dies bezieht sich insbesondere auf Destinationen, touristische Leistungserbringer, Verbände und Vereine, Reisevermittler und -veranstalter, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen sowie Management- und Marketingorganisationen als auch Kommunen und Regionen. Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte oder Angebote, die einen inklusiven Sozialraum, auch in Zeiten der COVID-19-bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Wann und wo findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Inklusionstage stattfinden. Diese Veranstaltung des BMAS findet am 30. November und 1. Dezember 2020 in Berlin statt. Die Urkunden und das Preisgeld werden durch die Leitung des BMAS überreicht.

Was kann man gewinnen?

Das BMAS dotiert den Bundesteilhabepreis jährlich mit insgesamt 17.500 Euro. Es werden drei Preisgelder vergeben: 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 2.500 Euro (3. Platz).

Als Preisträger*in können Sie die Auszeichnung werbewirksam nutzen.

Bundesteilhabepreis 2020: „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“

Alle formal zugelassenen Teilnehmenden werden auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gelistet.

Ihr Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt kann als Vorbild für andere dienen. Durch den Preis wird Ihr Praxisbeispiel oder Projekt in der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Sie profitieren zudem vom Wissensaustausch und der Vernetzung zum Thema „Barrierefrei reisen“ mit anderen Fachleuten und Akteuren.

Welche Bewertungskriterien gibt es?

Die Bewertungskriterien berücksichtigen die barrierefreie Qualität und Quantität für Kunden*innen und Nutzer*innen in Bezug auf Bewerbung, Buchung, An- und Abreise, Übernachtung, Gastronomie, Mobilität, Erlebnisse und Aktivitäten, Information und Kommunikation sowie bedarfsgerechten Service vor Ort. Dabei werden die besonderen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit COVID-19 ergeben (z. B. Umgang mit Reise- und Kontaktbeschränkungen, Bereitstellen von Schutzausrüstung), in diesem Jahr besonders berücksichtigt.

Hauptkriterien sind:

- Nachweisbare Barrierefreiheit der Angebote
- Berücksichtigung von COVID-19-bedingten Herausforderungen
- Berücksichtigung der touristischen Servicekette
- Einbettung in die allgemeine touristische Infrastruktur
- Berücksichtigung der Vielfalt von Menschen mit und ohne Behinderungen
- Partizipation von Menschen mit Behinderungen
- Vorbildfunktion und Übertragbarkeit des Projekts
- Einbettung in eine lokale/regionale Gesamtstrategie
- Sicherung der Kontinuität von Qualität und Quantität

Hinweise für Ihre Bewerbung

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Das Bewerbungsformular finden Sie [hier](#) als barrierefreies PDF.

Ihre Angaben sollen es der Fachjury ermöglichen, sich ein Bild von Ihrem Gute-Praxis-Beispiel oder Modellprojekt zu machen. Bitte beantworten Sie daher die Fragen möglichst präzise und vermeiden Sie Doppelungen.

Im Auswahlverfahren können nur solche Gute-Praxis-Beispiele oder Modellprojekte berücksichtigt werden, für die alle Fragen im Bewerbungsformular beantwortet und, wo gefordert, die vorgegebenen Informationen bereitgestellt worden sind. Weitere Anhänge und der Verweis auf Konzepte ersetzen die Beantwortung der Frage nicht, da sie aus organisatorischen Gründen leider nicht systematisch ausgewertet werden können.

Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung erhält Ihre Bewerbung ihre Gültigkeit. Sie erklären sich mit der Nutzung der Bewerbungsdaten im Rahmen des Projekts einverstanden und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Überblick: Ablauf und Organisatorisches

- Abgabeschluss: 31. Juli 2020
- Die Teilnahme ist kostenfrei, es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.
- Die Sprache des Wettbewerbs ist Deutsch.
- Der Auswahlprozess und die Entscheidung über die Nominierten erfolgt voraussichtlich Anfang Oktober 2020.
- Die Entscheidung über die Platzierung liegt allein bei der Fachjury und wird im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben. Das BMAS oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung.
- Die Preisverleihung findet am 30. November oder 1. Dezember 2020 in Berlin im Rahmen der Inklusionstage statt.
- Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung der Fachjury des Bundesteilhabepreises 2020 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgenden Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Petra Zadel-Sodtke

Telefon: 030 / 2593678-0

Telefax: 030 / 2593678-700

E-Mail: bundesteilhabepreis@bmas.bund.de

Internet: www.inklusive-sozialraum.de

Der Bundesteilhabepreis wird unterstützt von:

